

ATB Winterthur - Radballclub
Postfach
8404 Winterthur

Vertrag für Bandenwerbung

Zwischen ATB Winterthur – Radballclub, Postfach, 8404 Winterthur
(anschliessend Vermieter genannt)

und _____

(anschliessend Mieter genannt)

Der Vermieter stellt dem Mieter den unten definierten Platz als Werbeplattform auf den Radball-Banden zur Verfügung.

Als Mietobjekt gilt die Bandenfläche von 30 cm Höhe und der Länge von:

- 161 cm 170 cm 250 cm _____ cm

Als Positionierungswunsch werden die Planquadrate : _____ vermerkt.

Der Mietpreis von jährlich CHF _____ ist jeweils vor Beginn des neuen Vertragsjahres zu begleichen.

Der Vertrag gilt für die Dauer von mindestens 3 Jahren. Ohne Ihren Gegenbericht, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr. Die Kündigung muss drei Monate vor Vertragsablauf ausgesprochen werden.

Der Werbeauftritt besteht aus einem Werbekleber. Dieser ist durch den Mieter zu stellen, oder durch unsere Partnerfirma zu Lasten des Mieters neu zu erstellen. Der Mieter stellt der Partnerfirma eine geeignete Vorlage zur Verfügung. Als Träger für den Werbekleber dient eine Forex-Platte, welche ebenfalls durch den Mieter zu übernehmen ist.

Der Vermieter lehnt jede Haftung durch Beschädigung am Werbekleber oder dem Träger ab. Die Verantwortung für den Ersatz eines allenfalls beschädigten Werbeträgers oder des Trägers liegt beim Mieter.

Vertragsbeginn: _____

Datum: _____

ATB Winterthur – Radballclub
(Vermieter)

(Mieter)

Thomas Reist
Präsident

(Rechtsverbindliche Unterschrift)